



Verteidiger, Angeklagter Sch.

„Alle meine Zeugnisse sind hervorragend“

2007 nur in 5 Fällen – angeklagt waren 21 – eindeutig als Straftaten identifiziert werden konnten. Andere musste das damalige Gericht zu Sch.s Gunsten als vielleicht gerade noch medizinisch notwendig werten.

Sch. war bei dem Ferienaufenthalt der einzige Mann neben acht Betreuerinnen gewesen. Trotzdem kümmerte ausgerechnet er sich intensiv um die Intimpflege der Mädchen, untersuchte und wusch sie eigenhändig und „half“ beim Eincremen. Unter dem Vorwand, sie seien gesundheitlich angeschlagen, ließ er einzelne Mädchen in seinem Zimmer übernachten. Der Herbergsvater, dem diese Betriebsamkeit, wenn es um Medizinisches bei Mädchen ging, merkwürdig vorkam, erstattete Anzeige.

Es folgten Festnahme, Untersuchungshaft, weitere Ermittlungen – und das Aus für das Kinderheim „Spatzennest“ im pfälzischen Ramsen, das Sch. Anfang der neunziger Jahre zusammen mit seiner späteren Ehefrau konzipiert hatte. Was ihm damals vorschwebte, war eine Langzeiteinrichtung, in der Kinder unter familienähnlichen Bedingungen bis zum Erwachsenenalter aufwachsen sollten.

Der Kardinalfehler damals war, dass man dem Berufsanfänger Sch. innerhalb weniger Tage sieben Kinder ins Haus setzte, die ihren Eltern im Vorfeld der berichtigten Wormser Prozesse vor dem Landgericht Mainz wegen angeblich massenhaften Kindesmissbrauchs überfallartig weggenommen worden waren. Es gab niemanden, der es für möglich gehalten hätte, die verdächtigten Väter und Mütter, Onkel und Tanten könnten eines Tages freigesprochen werden, wie es dann geschah. Sch. weist heute triumphierend darauf hin, ihre Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen habe „bei allen Fachleuten“ schon festgestanden, ehe die Prozesse überhaupt begonnen hätten. Für diese unprofessionelle, in hysterischer Verblendung getroffene Entscheidung, die Kinder

dauerhaft ins Heim zu stecken, hat keiner der Verantwortlichen je eintreten müssen.

2007 wurde das Spatzennest geschlossen. Sch. verschwand. Er sei „ins Exil“ gegangen, nennt er es. Einzelne Heimkinder waren schon volljährig, andere wurden es bald.

Plötzlich waren sie allein und auf sich gestellt. Wohin nun? Zu ihren Müttern? Zu ihren Vätern? Einige Eltern wollten ihre Kinder sofort zurückhaben – und mussten feststellen, dass da schwierige junge Menschen kamen, zu denen sie keinen Zugang fanden. Sie waren sich

STRAFJUSTIZ

Keine Wurzeln, keine Identität

Dem Leiter des ehemaligen Kinderheims „Spatzennest“ wird wieder Kindesmissbrauch vorgeworfen. Erst jetzt zeigt sich das ganze Ausmaß der Wormser Tragödie. *Von Gisela Friedrichsen*

Hätte von jenen jungen Frauen, die seit dem Kleinkindalter bis fast zur Volljährigkeit von Stefan Sch. abhängig waren, nur eine einzelne Vorwürfe gegen ihn erhoben – es hätte als Ausnahme gelten können. Auch der Gedanke, diese eine könnte sich etwas ausgedacht haben oder wolle sich aus welchem Grund auch immer an ihm rächen, wäre zumindest nicht ganz absurd gewesen. Doch Sch. wird nicht nur von dieser einen jungen Frau beschuldigt. Es sind mehrere. Es ist eine ganze Reihe.

Ein Komplott? Recht unwahrscheinlich.

Die jungen Frauen wären weniger glaubwürdig, wenn jede eine andere Geschichte über Sch. erzählte. Oder wenn sie ihn sturzflutartig, inflationär und mit Belastungstendenz bezichtigten. Doch auch das trifft nicht zu. Die jungen Frauen haben anscheinend alle Ähnliches erlebt. Was sie unabhängig voneinander berichten – zögernd, voller Scham, weinend, hin und her gerissen zwischen Loyalitätsgefühlen, Angst und Abscheu –, es geht immer wieder um das Gleiche.

Der Sozialpädagoge Stefan Sch., 44, stand schon einmal wegen ähnlicher Vorwürfe vor Gericht. Nur damals waren die-

se nicht so gravierend und vor allem weniger eindeutig. 2008 verurteilte ihn das Landgericht Kaiserslautern wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. Dazu wurde ein drei Jahre währendes Berufsverbot in der Jugendarbeit verhängt. Die milde Strafe erklärt sich dadurch, dass die Übergriffe während einer Ferienfreizeit in Österreich im Jahr



Staatsanwältin Herzog: Vier Stunden lang plädiert



STEPHANIE PILLICK / PICTURE ALLIANCE / DPA

Erster Worms-Prozess 1994: Niemand hielt Freisprüche für möglich

fremd, gegenseitig. „Meinen Sohn Kevin habe ich vor acht Wochen zurückbekommen“, sagte eine Mutter in der polizeilichen Vernehmung ratlos. „Er ist jetzt 18 Jahre alt.“ Da stand ein junger Mann, den sie nicht kannte, und er kannte sie nicht.

Die Kinder aus dem Spatzennest, vor allem die Wormser, haben keinen Boden unter den Füßen. Sie erinnern sich nicht mehr an ihr früheres Zuhause und wissen nicht, ob ihnen dort etwas angetan wurde oder nicht. Vielleicht war da ja doch etwas, fragen sich einige.

„Als dann die Täter freigesprochen wurden“, sagt Sch. heute, habe er weiter daran geglaubt, dass die Eltern „schuldig sind an diesen Kindern“. Entsprechend verhielt er sich. Im Spatzennest habe es geheißt, die Eltern, das seien „Dreckschweine und Arschlöcher“, und wer Kontakt zu denen wolle, der habe „verschissen“, berichten ehemalige Heimkinder. Sch. bestreitet dies.

Zu der Tragik des Falls gehört, dass diese jungen Menschen ohne Wurzeln, ohne Identität nun zum zweiten Mal ihre Familie verloren haben. Denn trotz der Übergriffe, die Sch. angelastet werden, sahen sie in ihm eine Art Vater, an dem sie hingen und dem sie dankbar waren.

Keine der jungen Frauen wollte ihn anzeigen. Sie schwiegen, um zu vergessen. Nur Jacqueline, das jüngste der Wormser Kinder, das 1993 im Alter von sechs Monaten ins Spatzennest gekommen war, vertraute sich 2009 einer Tante an, der ersten Vertrauensperson für sie außerhalb der Pseudofamilie in Ramsen. Die Tante ging sofort zur Staatsanwaltschaft.

Es ist drei Frauen zu verdanken, dass nun erstmals sichtbar wird, was von Worms blieb: der ermittelnden Kripo-Beamtin Jeanette Schmitt, die mit viel Ein-

fühlungsvermögen und beruhigender Zuwendung die jungen Frauen vernommen hat; der Sachverständigen Petra Retz-Junginger, die mit ihrer aussagepsychologischen Sachkunde dem Gericht eine große Hilfe war; und der Kaiserslauterner Staatsanwältin Daniela Herzog, der Sachbearbeiterin und Anklagevertreterin.

Seit Mai verhandelt die 1. Große Jugendkammer des Landgerichts Kaiserslautern mit dem Vorsitzenden Richter Manfred Holler erneut gegen Sch., und jetzt sind die Vorwürfe greifbarer. Aber auch das ganze Elend von Kindern kommt zum Vorschein, die als Erwachsene Zeugnis ablegen sollen über das, was ihnen einst wohl angetan wurde.

In kindlicher Naivität hatten sie für „normal“ gehalten, was immer und immer wieder geschehen sein soll. Und heute nun sollen sie exakt Zeit und Ort und Details benennen zwecks Konkretisierung der Art und Zahl der Übergriffe. „Eine solche sprachliche Eindeutigkeit können Sie angesichts des Entwicklungs-



GUSTAVO ALABISO / ALABISO.DE / DER SPIEGEL

Früheres Heim „Spatzennest“ in Ramsen
„Pseudopädagogische Beziehungen“

standes und des zurückhaltenden Äußerungsstils der Zeuginnen nicht erwarten“, erklärte Psychologin Retz-Junginger dem Gericht. Sie sehe angesichts der Aussageentstehung keinen Grund, am Wahrheitsgehalt der Angaben zu zweifeln, selbst wenn die Aussagequalität im Einzelfall nicht sehr hoch sei.

„Da stand eine junge Frau vor mir“, berichtete Jeanette Schmitt als Zeugin, „sehr verhalten, sehr ängstlich und völlig unvorbereitet. Durch ihre Halbschwester hatte sie von den Ermittlungen gehört und dass bei dieser früher auch was war. Sie war fürchterlich erschrocken darüber, denn sie dachte, sie sei die Einzige gewesen. Man tauschte sich unter den jungen Mädchen ja nicht aus. Anderen erging es genauso.“ Jede dachte offenbar, sie allein sei die Schönste, die Liebste, der „Goldspatz“ im „Spatzennest“. Die Kinder stritten sich darum, wer bei Sch. schlafen durfte – bis sie, älter geworden, merkten, „wie krank das alles war“ und wie perfide sie anscheinend in Abhängigkeit gehalten und manipuliert worden waren.

Es geht den jungen Frauen gar nicht so sehr um die Übergriffe, die Vorwürfe des Unter-die-Schlafanzuglose-Fassens, des Manipulierens und Massierens, was Sch. als „Vertrauensübung“ ausgab. Nur die Juristen interessiert, ob der Täter „drin“ oder „dran“ war, denn das ist rechtlich ein Unterschied. Für die emotional bedürftigen Kinder war entscheidend, auf welche Weise sie sich in dem abgeschotteten System die Gunst dessen erwerben und erhalten konnten, der das Sagen hatte. Und das war Sch.

Staatsanwältin Herzog plädierte fulminant. Über vier Stunden beschrieb sie eine „pseudopädagogisch erotisierende Beziehung“ des Angeklagten zu Mädchen im vorpubertären Alter und die Folgen des Versagens jener Aufsichtsbehörden, die ihm stets beste Zeugnisse ausgestellt hatten. Als die Staatsanwältin dann eine Freiheitsstrafe von neun Jahren und ein lebenslanges Berufsverbot forderte, war es einen Moment lang ganz still im Saal. Die Wormser Tragödie war plötzlich fassbar, in Worte gefasst.

Sch. bestreitet von jeher alle Vorwürfe. Er habe immer sein Bestes gegeben. Die Anschuldigungen seien frei erfunden. Fünf Stunden, das hat er angekündigt, will er in eigener Sache plädieren. Wie er sie schildert, erscheinen die Zeuginnen als Diebinnen, Herumtreiberinnen und Schlampe, die ja schon als kleine Kinder vor Gericht gelogen hätten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch einmal Kinder bei sich aufnehmen würde, sagte er: „Wenn man mit Herzblut mit jungen Menschen arbeitet, dann begeben sie sich in Lebensgefahr. Mein Rat ist: Finger weg, vor allem, wenn man ein Mann ist!“ Richtig: Finger weg. ◆